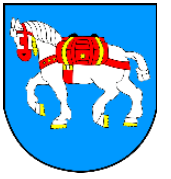


KANTON
GRAUBÜNDEN



GEMEINDE
LANTSCH/LENZ



Planungs- und Mitwirkungsbericht
Teilrevision Ortsplanung
Kiesgrube Bova Pintga

Auftrag:	800099.0036
Datum:	03.10.13
Seite:	1
Speicherort:	r:\Public\80.RO\80_0099\80_0099.0036\Daten\Projektdaten\05 Genehmigung\02 Planungsbericht
Auftrags- bezeichnung:	Lantsch/Lenz, Ortsplanungsrevision Kiesgrube Bova Pintga



www.hmq.ch
admin@hmq.ch

 **Architektur- und
Gebäudevermessung**

 **Vermessung und
Geoinformation**

 **Bauprojekte und
Projektmanagement**

 **Raumentwicklung,
Verkehrs- und
Umweltplanung**

Impressum

Auftraggeber

Politische Gemeinde Lantsch/Lenz
Gemeindekanzlei
7083 Lantsch/Lenz
Kontaktperson: Herr Simon Willi, Gemeindepräsident

Verfasser des Berichtes

HMQ AG
Franco Quinter, dipl. Ingenieur ETH/SIA
Claudia Heidemann, Bachelor of Science ZFH
Vazerol
7084 Brienz
Fon 081 637 07 07
Fax 081 637 07 06
www.hmq.ch
admin@hmq.ch

CH-7430 Thuis
Schützenweg 8
Fon +41 81 650 05 05

CH-7017 Flims
Denter Vias 9c
Fon +41 81 920 91 20

CH-8706 Meilen
Kirchgasse 60
Fon + 41 44 925 50 00

CH-7000 Chur
Sonnhaldestrasse 1
Fon +41 81 353 50 27

CH-7084 Brienz
Vazerol 9
Fon +41 81 637 07 07

CH-7249 Koblenz
im Wyher
Fon +41 81 332 14 54

Abgabe

04.10.2013

Bericht

Verfasst:	CHe	03.10.13	1. Änderung:	3. Änderung:
Geprüft:	FQu	03.10.13	2. Änderung:	4. Änderung:



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Ist-Zustand	4
2.2	Revisionsgründe	4
2.3	Revisionsziele	4
3	Allgemeines	5
3.1	Organisation des Planungsträgers	5
3.2	Ablauf der Planung.....	5
3.3	Vorprüfung	5
3.4	Mitwirkung der Bevölkerung	5
3.5	Gemeindeversammlung	6
3.6	Beschwerdeaufgabe	6
4	Grundlagen	7
4.1	Vorhandene Projektgrundlagen	7
4.2	Konzepte und Sachpläne des Bundes	7
4.3	Richtplankonformität	7
4.4	Rechtskräftige Nutzungsplanung	7
4.5	Nachhaltigkeit/Leitbild: Räumliche Entwicklung.....	8
4.6	Inventare	8
4.7	Wald	8
4.8	Gefahrenzonen	9
4.9	Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen.....	9
4.10	Gesetzliche Grundlagen	9
5	Bestimmungen	10
6	Bodennutzung	11
6.1	Allgemein	11
6.2	Zonenplan.....	11
6.2.1	Abbau- und Materialablagerungszone	11
7	Gestaltung	12
8	Erschliessung	13
9	Auswirkungen auf die Umwelt	14
10	Schlussfolgerung	15

1 Zusammenfassung

Das Kieswerk Bovas möchte in Zukunft Material aus der Nutzungsetappe 3 gewinnen können. Die beiden Nutzungsetappen 1 und 2 sind, resp. werden in näherer Zukunft abgeschlossen, so dass das Kieswerk auf die Nutzungsetappe 3 angewiesen ist.

Die Nutzungsetappe 3 muss somit in die Abbau- und Materialablagerungszone eingezont werden. Eine temporäre Rodungsbewilligung ist ebenfalls notwendig, da sich der Standort vollständig im Wald befindet. Plangrundlagen zur Gestaltung und Handhabung der Rekultivierung wurden bereits im Jahr 2002 in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Mittelbünden/Moesano über alle 3 Nutzungsetappen erstellt und Ende November 2011 aktualisiert.

2 Ausgangslage

2.1 Ist-Zustand

Das Kieswerk Bovas oberhalb des Dorfes Lantsch/Lenz auf Höhe des Golfplatzes baut zur Zeit Material in den beiden Nutzungsetappen 1 und 2 ab, welche sich in der rechtskräftigen Abbau- und Materialablagerungszone befinden. Die Abbaugebiete werden laufend mit sauberem Material wieder aufgefüllt und rekultiviert. Das Kieswerk verfügt zudem etwas unterhalb der Nutzungsetappen 1 bis 3 über eine Inertstoffdeponie (Sammel- und Sortierplatz für Bauschutt).

2.2 Revisionsgründe

Das Kieswerk Bovas hat die Nutzungsetappe 2 inzwischen fast vollständig abgebaut. Aus diesem Grund soll nun die Nutzungsetappe 3 in die Abbau- und Materialablagerungszone eingezont werden, damit diese baldmöglichst genutzt werden kann.

2.3 Revisionsziele

- **Zonenplan 1:1'000**
 - Einzonung Nutzungsetappe 3 in die Abbau- und Materialablagerungszone.

3 Allgemeines

3.1 Organisation des Planungsträgers

Für die vorliegende Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde keine Planungskommission eingesetzt. Diese wird durch den Gemeindevorstand begleitet.

3.2 Ablauf der Planung

Der benötigte Umweltverträglichkeitsbericht des Ingenieur- und Planungsbüros Monsch in Parpan lag bereits vor Beginn der Planungsarbeiten vor. Nach Erarbeitung der Planungsmittel der Ortsplanung wurden die Unterlagen Anfang Februar 2012 zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung eingereicht. Ende Juni 2012 lag die Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vor. Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 21. Februar 2013 bis zum 22. März 2013. Während dieser Frist wurden keine Anregungen und Wünsche bei der Gemeinde eingereicht. Die beschlussfassende Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2013 stimmte der Teilrevision Kiesgrube Bova Pintga einstimmig zu. Während der Beschwerdeaufgabe vom 18. Juli 2013 bis zum 16. August 2013 gingen ebenfalls keine Beschwerden ein.

3.3 Vorprüfung

Folgende Hauptpunkte wurden anhand der Vorprüfung durch den Kanton für die Mitwirkungsaufgabe angepasst:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
 - Kapitel 4.4 Nutzungsplanung wird in tabellarischer Darstellung aufgeführt
 - Das Kapitel Landwirtschaft wurde gestrichen
 - Die Anhänge wurden gestrichen
- Plandarstellung Zonenplan
 - Auf dem Zonenplan 1:1'000 werden hinweisend auch die Grundnutzung und die Gefahrenzonen dargestellt.

3.4 Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung erhielt im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe erstmals Gelegenheit, sich zur geplanten Einzonung der Nutzungsetappe 3 in die Abbau- und Materialablagezone zu äussern. Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 21. Februar 2013 bis zum 22. März 2013 statt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe wurden keine Anregungen oder Wünsche bei der Gemeinde eingereicht.

3.5 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2013 stimmte der Teilrevision Kiesgrube Bova Pintga einstimmig zu.

3.6 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage lag vom 18. Juli 2013 bis zum 16. August 2013 öffentlich auf. Während der Frist gingen keine Beschwerden ein.

4 Grundlagen

4.1 Vorhandene Projektgrundlagen

- Umweltverträglichkeitsbericht Erweiterung Kieswerk Bovas des Ingenieur- und Planungsbüros Monsch in Parpan vom 21. April 2011
- Regionaler Richtplan Mittelbünden, Konzept Materialabbau und –verwertung, Nr. 5.620 „Abbau von Kies, Sand und Steinen“
- Regierungsbeschluss zur Genehmigung der Nutzungsplanung „Kiesgrube Bova Pintga“ vom 10. Juli 2001, Protokoll Nr. 1115.

4.2 Konzepte und Sachpläne des Bundes

Konzepte und Sachpläne des Bundes sind durch die geplante Umzonung der Nutzungsetappe 3 nicht tangiert.

4.3 Richtplankonformität

Im Kantonalen Richtplan sind alle 3 Nutzungsetappen als Ausgangslage aufgenommen. Der Regionale Richtplan vermerkt die Nutzungsetappen 1, 2 und 3 als Festsetzung.

4.4 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Planungsmittel	Beschluss Gemeindeversammlung	Beschluss Regierung	Revisionsart
Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000	13.02.1994	24.01.1995	Totalrevision
	24.06.1999	14.11.2000	Teilrevision
	13.10.2002	23.05.2003	Teilrevision
	30.08.2011	22.08.2012	Teilrevision
Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:5000	13.02.1994	24.01.1995	Totalrevision
	24.06.1999	14.11.2000	Teilrevision
	13.10.2002	23.05.2003	Teilrevision
	30.08.2011	22.08.2012	Teilrevision
Genereller Erschliessungsplan 1:2000	13.02.1994	24.01.1995	Totalrevision
	24.06.1999	14.11.2000	Teilrevision

Planungsmittel	Beschluss Gemeinde- versammlung	Beschluss Regierung	Revisionsart
Genereller Erschliessungs- plan 1:2000	13.10.2002	23.05.2003	Teilrevision
	30.08.2011	22.08.2012	Teilrevision
Genereller Erschliessungs- plan 1:5000	13.02.1994	24.01.1995	Totalrevision
	24.06.1999	14.11.2000	Teilrevision
	13.10.2002	23.05.2003	Teilrevision
	30.08.2011	22.08.2012	Teilrevision
Baugesetz	13.02.1994	24.01.1995	Totalrevision
	24.06.1999	14.11.2000	Teilrevision
	13.10.2002	23.05.2003	Teilrevision
	25.08.2009	05.05.2010	Totalrevision
	30.08.2011	22.08.2012	Teilrevision

4.5 Nachhaltigkeit/Leitbild: Räumliche Entwicklung

Aus der Zusammenarbeit von drei Arbeitsgruppen, welche sich aus Vertretern der Gemeinde zusammensetzten, entstand das heute aktuelle Leitbild von Lantsch/Lenz.

Das Leitbild und das geplante Vorhaben widersprechen sich in keiner Weise.

4.6 Inventare

Das Kapitel 5, Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, des Umweltverträglichkeitsberichtes behandelt die Umweltthemen abschliessend. Gemäss UVB steht dem Vorhaben aufgrund von Inventaren nichts im Wege.

4.7 Wald

Aufgrund der vollständigen Lage der Nutzungsetappe 3 innerhalb des Waldes ist eine Rodung unumgänglich. Die Nutzungsetappe 3 umfasst eine Fläche von 14'835 m². Die Nutzungsetappe 3 unterteilt sich selbst noch einmal in drei Abbauetappen. Somit erfolgt die Rodung als auch die Rekultivierung der Fläche in drei Etappen. Die Rekultivierung findet in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Mittelbünden/Moesano gemäss dem im Jahr 2002 ausgearbeiteten Plan zur Wiederherstellung und Bepflanzung aller drei Nutzungsetappen statt. Der Plan wurde von der Fachgemeinschaft für Standortskunde und

Ökologie Atragene in Chur erarbeitet. Im November 2011 wurde die Plangrundlage aufgrund von Erfahrungswerten der Rekultivierung in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Mittelbünden/Moesano durch Franziska Knüsel Landschaftsplanung aktualisiert.

Im Zuge der Rekultivierung werden die betroffenen Flächen der natürlichen Wiederbestockung überlassen.

4.8 Gefahrenzonen

Die Nutzungsetappe 3 liegt am Rande einer Gefahrenzone 1. Es gilt aber zu bedenken, dass sich die Nutzungsetappe 3 auf der Rückseite des dortigen Schutzdammes befindet und somit vollständig geschützt ist.

4.9 Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen

Im Kapitel 5.5 des Umweltverträglichkeitsberichtes wird die Thematik „Gewässer“ abschliessend behandelt. In Bezug auf das Wasser existieren keine Ausschlussgründe für das Vorhaben.

4.10 Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb im Kieswerk Bovas richtet sich nach Art. 42 (Abbau- und Materialablagerungszone) sowie Art. 41 (Kies- und Bauschuttaufbereitungszone) des Baugesetzes Lantsch/Lenz.

5 Bestimmungen

Eine Anpassung des Baugesetzes ist nicht notwendig. Das Vorhaben wird sich nach Art. 42 (Abbau- und Materialablagerungszone) des Baugesetzes Lantsch/Lenz richten.

6 Bodennutzung

6.1 Allgemein

Die Nutzung des Bodens wird abschliessend in Kapitel 5.6 des Umweltverträglichkeitsberichts behandelt.

6.2 Zonenplan

6.2.1 Abbau- und Materialablagerungszone

Die bereits im rechtskräftigen Zonenplan als Abbau- und Materialablagerungsgebiet (Richtplan) vermerkte Nutzungsetappe 3 soll neu in die Abbau- und Materialablagerungszone eingezont werden.

7 Gestaltung

Die spätere Gestaltung in Form der Rekultivierung der Nutzungsetappe 3 nach Abschluss des Materialabbaus richtet sich nach dem Plan „Wiederherstellung und Bepflanzung Kiesgrube Bova-Pintga“ aus dem Jahre 2002 der Fachgemeinschaft für Standortkunde und Ökologie Atragene in Chur. Der Plan wurde in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Mittelbünden/Moesano im November 2011 durch Franziska Knüsel Landschaftsplanung aktualisiert. Es wurde entschieden, die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Der Generelle Gestaltungsplan erfährt im Rahmen dieser Teilrevision keine Änderungen.

8 Erschliessung

Da sich die vorgesehene Erweiterung nur auf eine territoriale Ausdehnung bezieht, erfolgt keine Erweiterung der für den Abbau und die Ablagerung benötigten Anlagen. Die Abbau- und Ablagerungskapazitäten bleiben auf dem heutigen Niveau.

9 Auswirkungen auf die Umwelt

Sämtliche Auswirkungen auf die Umwelt werden umfassend im Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt.

10 Schlussfolgerung

Der Einzonung der Nutzungsetappe 3 in die Abbau- und Materialablagerungszone steht aus Sicht der Umwelt und aufgrund der bereits vorhandenen Festlegungen in der Richtplanung nichts im Wege.



F. Quinter, dipl. Ingenieur ETH/SIA

C. Heidemann,
Bachelor of Science ZFH
in Umweltingenieurwesen